

Schriftliche Anfrage betreffend Zielkonflikt von Hindernisfreie Zugänglichkeit und Entsiegelung

26.5101.01

Für ein gutes Stadtklima ist dem Kanton Basel-Stadt das Thema Entsiegelung aus ökologischen Gründen sehr wichtig, entsprechend haben alle Tiefbauvorhaben diesen Fokus und einzelne Massnahmen werden gezielt im Thema geplant und umgesetzt. Die Entsiegelung im öffentlichen Raum dient dazu, befestigte Flächen (Asphalt, Wackepflasterung, Plattenbelag etc.) aufzubrechen, um den natürlichen Wasserkreislauf wiederherzustellen, das Stadtklima durch Verdunstungskühlung zu verbessern und das Risiko von Überflutungen bei Starkregen zu senken. Sie fördert zudem die Biodiversität, entlastet die Kanalisation und steigert die Aufenthaltsqualität.

In der Umsetzung werden durch die Entsiegelung Oberflächen aber in einer Art und Weise verändert, die die Zugänglichkeit bzw. Hindernisfreiheit der Allmendflächen für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Menschen massgeblich verschlechtert oder verschlechtern kann.

Die Philosophie des «Design for All» hat sich in den letzten Jahren international durchgesetzt. Die Normen SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und VSS SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» definieren die Anforderungen von «Design for All» im Baubereich für die Schweiz.¹ Bei neuen Anforderungen wie der Entsiegelung von Oberflächen auf Allmend oder allgemein Umgestaltungen des öffentlichen Raumes können daher Umsetzungen formal normgerechte, aber auch weiter gedachte Umsetzungen zu guten Lösungen führen. Um daher dem Interessenkonflikt zu begegnen, braucht es Lösungen wie beispielsweise

- Zonierung und Wegtrennung (Hauptgehwege mit glattem, festem Material (z. B. Asphalt, Plattenbelag, Randbereiche entsiegelt)
- wasserdurchlässige, aber feste Beläge (Dränasphalt, offenporiger Beton, Infiltrationspflasterung mit sehr schmalen Fugen)
- Funktionskombinationen (Versickerungsmulden neben befestigten Bereichen)
- Taktile und visuelle Leitelemente (Kontraste der Materialtextur als natürliche Orientierung nutzen, bei Bedarf Rippenplatten)
- Geringe Neigung (Quergefälle idealerweise unter 2% - Drift Rollstuhlfahrende)

Damit über die kommenden Jahre (Jahrzehnte) Entsiegelungsvorhaben umgesetzt werden können, die die Situation für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung im Vergleich zur heutigen Situation nicht verschlechtern, ist der Kanton gefordert, entsprechende Lösungen wie den Belagmix (begehrbar/gestaltbar) zu standardisieren.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie können neu zu entsiegelnde Flächen hindernisfrei umgesetzt werden, bzw. mit welchen Lösungen wird die Hindernisfreiheit für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sichergestellt?
2. Ist der Kanton bereit, grundsätzlichen Standards zur hindernisfreien Entsiegelung (und Umgestaltungen) im öffentlichen Raum zu erstellen, um den Zielkonflikt zu lösen?
3. Bindet er im Rahmen der Planungen, bzw. der Standardisierung die wesentlichen Interessenvertretungsorganisationen wie Pro Velo, Fussverkehr Basel, 55+, Behindertenforum etc. ein?

¹ <https://hindernisfreie-architektur.ch/ueber-uns/#vision>

Georg Mattmüller